



19. Wahlperiode

Drucksache 19/

4139 Rd
29/11/16

HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE)

betreffend K+S Rückstandshalde Hattorf: Wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb

Vorbemerkung:

Das Grundwasser ist in Deutschland durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geschützt. Das WHG legt fest, dass Stoffe, somit auch bergbauliche Abfälle, nur so gelagert oder abgelagert werden dürfen, dass eine nachteilige Veränderung des Grundwassers nicht zu besorgen ist. (§ 48 Abs. 2 Satz 1 WHG) Die Errichtung und Betrieb der Rückstandshalde Hattorf (Philippsthal) der K+S Kali GmbH stellt eine Benutzung im Sinne des § 9 des WHG dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt für Errichtung und Betrieb der Rückstandshalde Hattorf eine wasserrechtliche Erlaubnis vor?
 - a. Falls nein: warum nicht?
 - b. Falls ja: wann und durch welche Behörde(n) wurde(n) die Erlaubnis(se) erteilt?
2. Gemäß § 12 WHG ist eine Erlaubnis zu versagen, wenn schädliche, auch durch Nebenbestimmungen nicht vermeidbare oder nicht ausgleichbare Gewässerveränderungen zu erwarten sind. Waren die nun der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Gewässerverunreinigungen durch Schwermetalle den hessischen Behörden zum Zeitpunkt der Erteilung der letzten wasserrechtlichen Erlaubnis bekannt?
 - a. Falls nein: warum nicht?
 - b. Falls ja: warum wurde die wasserrechtliche Erlaubnis dennoch erteilt?
3. Gemäß § 18 Abs. 1 WHG ist eine Erlaubnis widerruflich. Warum wurde die wasserrechtliche Erlaubnis für Errichtung und Betrieb der Halde Hattorf noch nicht widerrufen bzw. wann soll der Widerruf erfolgen?
4. Hat K+S als Antragsteller in den Antragsunterlagen zur Erweiterung der Halde Hattorf die nun der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Gewässerverunreinigungen in Folge der Aufhaldung auch behandelt?
 - a. Falls nein: hat die zuständige Behörde hierzu nachträgliche Unterlagen angefordert?
 - b. Falls ja: in welchen Abschnitten der Planunterlagen wird die zu erwartende Verunreinigung von Böden und Gewässern durch Schwermetalle behandelt?

Wiesbaden, den 29.11.2016

Marjana Schott